

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten Sebahat Atli (SPD)

vom 13. August 2025 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 2. September 2025)

zum Thema:

**Betriebsärztlicher Tauglichkeitsuntersuchungen der Einsatzkräfte der
Berufsfeuerwehr und Freiwilligen Feuerwehr in Berlin**

und **Antwort** vom 16. September 2025 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 22. Sep. 2025)

Senatsverwaltung für Inneres und Sport

Frau Abgeordnete Sebahat Atli (SPD)

über
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses

über Senatskanzlei – G Sen –

Antwort

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/23743

vom 13. August 2025

über Betriebsärztlicher Tauglichkeitsuntersuchungen der Einsatzkräfte der Berufsfeuerwehr
und Freiwilligen Feuerwehr in Berlin

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Auf welcher Rechtsgrundlage sind betriebsärztliche Tauglichkeitsuntersuchungen der Berliner Einsatzdienstkräfte (Berufs- und Freiwilligen) Feuerwehr durchzuführen?

Zu 1.:

Die Verordnung zur arbeitsmedizinischen Vorsorge (ArbMedVV) bildet die Grundlage der arbeitsmedizinischen Vorsorge im Geltungsbereich des Arbeitsschutzgesetzes. Art und Umfang notwendiger betriebsärztlicher Tauglichkeitsuntersuchungen für die Angehörigen der Berliner Feuerwehr richten sich nach den jeweils wahrzunehmenden Tätigkeiten.

2. Welche deutsche und/oder europäische Standards oder Normen kommen bei Tauglichkeitsuntersuchungen zum Tragen, und auf welche Weise wird deren Umsetzung überwacht?

Zu 2.:

Neben der ArbMedVV werden seitens der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung (DGUV) Empfehlungen für arbeitsmedizinische Untersuchungen und Beratungen mit ergänzenden Informationen zu in der ArbMedVV beschriebenen Vorsorgeanlässen herausgegeben. Dabei werden die vom Ausschuss für Arbeitsmedizin (AfAMed) veröffentlichten Arbeitsmedizinischen Regeln (AMR) und Arbeitsmedizinischen Empfehlungen (AME) berücksichtigt.

3. Auf welche Art und Weise wird der reguläre Ablauf einer betriebsärztlichen Tauglichkeitsuntersuchung für Einsatzdienstkräfte der Berufsfeuerwehr und Freiwilligen Feuerwehr in Berlin gestaltet?

Zu 3.:

Der Ablauf einer Tauglichkeitsuntersuchung richtet sich nach der jeweiligen Art der Tätigkeit der zu untersuchenden Person und der für diese Tätigkeit erforderlichen gesundheitlichen Eignung. So unterscheiden sich beispielsweise die Untersuchungen für die Prüfung der Eignung für Fahr-, Steuer- und Überwachungstätigkeiten in Umfang und Inhalt von Eignungsuntersuchungen für Tätigkeiten unter schwerem Atemschutz, die neben einem Belastungs-EKG auch eine Blutuntersuchung, einen Hör- und Sehtest, ein Arztgespräch, einen Urintest und einen Lungenfunktionstest beinhalten.

4. Welche Unterschiede gibt bei der Berliner betriebsärztlichen Tauglichkeitsuntersuchung für Einsatzdienstkräfte der Berufsfeuerwehr und Freiwilligen Feuerwehr im Vergleich zu Regelungen und Vorgaben anderer Bundesländer?

Zu 4.:

Zu unterschiedlichen Ausgestaltungen betriebsärztlicher Tauglichkeitsuntersuchungen in anderen Bundesländern liegen der Berliner Feuerwehr keine weiterführenden Erkenntnisse vor.

5. In welchem Turnus erfolgen betriebsärztliche Tauglichkeitsuntersuchungen für die Einsatzdienstkräfte der beiden Organisationen?

Zu 5.:

Grundsätzlich werden sowohl bei den Einsatzkräften der Berliner Feuerwehr als auch bei denen der Freiwilligen Feuerwehren bis zum 50. Lebensjahr alle 3 Jahre und ab dem 50. Lebensjahr jährliche Tauglichkeitsuntersuchungen vorgenommen. Im Einzelfall können die Untersuchungsergebnisse auch verkürzte Intervalle erforderlich machen.

6. Welche Unterschiede der Tauglichkeitsuntersuchungen bestehen zwischen den Regelungen für Berufsfeuerwehr und Freiwilligen Feuerwehr in Berlin?

Zu 6.:

Keine.

7. Nach welchen Kriterien und welcher Gewichtung werden betriebsärztliche Tauglichkeitsuntersuchungen geprüft?

Zu 7.:

Hierzu wird auf die Antwort zur Frage 3 verwiesen.

8. Welche unterschiedliche Untersuchungsarten ergeben sich für die Einsatzdienstkräfte beider Organisationen, und welche unterschiedlichen Prozesse resultieren daraus?

Zu 8.:

Keine.

9. Welche mittelbaren und unmittelbaren Maßnahmen oder Konsequenzen folgen bei Nichtbestehen oder nicht rechtzeitig durchgeführten Untersuchungen für die Berufsfeuerwehr und Freiwillige Feuerwehr?

Zu 9.:

Tätigkeiten, die eine entsprechende Tauglichkeit voraussetzen, dürfen ohne die entsprechende Tauglichkeitsbestätigung grundsätzlich nicht wahrgenommen werden.

10. Wie viele Einsatzkräfte der Berliner Berufsfeuerwehr und Freiwilligen Feuerwehr müssen in den jeweiligen Bezirken in diesem Jahr den Termin der Tauglichkeitsuntersuchungen noch wahrnehmen?

Zu 10.:

Eine statistische Erhebung im Sinne der Fragestellung erfolgt nicht.

11. Wie viele betriebsärztliche Tauglichkeitsuntersuchungen stehen bis zum 31.12.2025 jeweils in den genannten Organisationen noch aus?

Zu 11.:

Bis zum 31. Dezember 2025 stehen noch ca. 1.200 Untersuchungen für die Eignungsuntersuchung schwerer Atemschutz aus.

12. Auf welche Art und Weise trägt der Senat dafür Sorge, dass die noch ausstehenden Untersuchungen rechtzeitig, d.h. bis 31.12.2025 durchgeführt werden können?

Zu 12.:

Durch eine zentrale Koordination und Priorisierung durch die zentrale Koordinierungsstelle der Berliner Feuerwehr erfolgt eine bedarfsgerechte und kontrollierte Verteilung der Untersuchungen. Darüber hinaus werden derzeit alternative Möglichkeiten geprüft, um höhere Untersuchungskapazitäten zu gewährleisten.

13. Welche organisatorischen, personellen und finanziellen Auswirkungen ergeben sich aus nicht erfolgten Tauglichkeitsuntersuchungen für das Land Berlin?

Zu 13.:

Im Falle nicht rechtzeitig erfolgter Eignungsuntersuchungen, in deren Folge einzelne Angehörige der Berliner Feuerwehr vorübergehend nicht oder nicht vollumfänglich im Einsatz verwendet werden können, wären sowohl organisatorische Auswirkungen als auch zusätzliche finanzielle Aufwendungen – beispielsweise durch den Einsatz von Drittanbietern – nicht auszuschließen.

14. Welches Amt oder Behörde beziehungsweise Verband oder andere Stelle trägt die Kosten der betriebsärztlichen Tauglichkeitsuntersuchungen?

Zu 14.:

Die Aufwendungen für die betriebsärztlichen Tauglichkeitsuntersuchungen trägt die Berliner Feuerwehr.

15. Welche Unterschiede ergeben sich bei der Kostenregelung zwischen der Berufsfeuerwehr und Freiwilligen Feuerwehr?

Zu 15.:

Keine.

16. Welche zentrale Dokumentationsstelle oder Datenbank für Tauglichkeitsuntersuchungen existiert beim Senat, und welche Stelle hat die Rechts- und/oder Fachaufsicht dafür?

17. Nach welchen Indikatoren oder Kennzahlen überprüft der Senat die Effektivität der betriebsärztlichen Tauglichkeitsuntersuchungen?

Zu 16. und 17.:

Dokumentation und Terminüberwachung für die Tauglichkeitsuntersuchungen obliegen den jeweiligen Führungskräften. Als zentrales System steht das digitale Wachbüro der Berliner Feuerwehr zur Verfügung.

Berlin, den 16. September 2025

In Vertretung

Christian Hochgrebe
Senatsverwaltung für Inneres und Sport